

Bündnis90/Die Grünen, Fraktion in der Gemeindevertretung Altstadt

An den Vorsitzenden
Der Gemeindevertretung
Herrn Christian Keim ^
Frankfurter Straße
63674 Altstadt

Karl Ventulett
Am Pfahlgraben 26
63674 Altstadt

21.10.2022

Sehr geehrter Herr Keim,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung B der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die textliche Festsetzungen, wie im Bebauungsplan Nr. 48 „Ehemaliger Flugplatz Teil 1, 1. Änderung“ formuliert, für alle Neubauten in der Gemeinde Altstadt verpflichtend festzuschreiben:

Sammlung und Verwertung von Niederschlagswasser

(§ 37 Abs. 4 HWG i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

Zur Schonung des Wasserhaushaltes sind die unbegrünteren Dachflächen an Zisternen mit einem Volumen von mind. 30 l / m² Dachfläche anzuschließen. Die maßgebende Größe der Dachflächen ist in waagrechter Projektion zu ermitteln. Bei Neubauten ist eine getrennt geführte Brauchwasserleitung aus der Zisterne für die Toilettenspülung und die Gartenbewässerung zu installieren. Eine Speisung dieser Brauchwasseranlage hat aus den zu errichtenden Zisternen unter Anwendung des aktuellen Standes der Technik zu erfolgen.

Begründung:

Zur Vermeidung bzw. Milderung von Wassernotständen brauchen wir einen verantwortungsvolleren Umgang mit Trinkwasser, unserem wichtigsten Lebensmittel. Trotz Wassersparmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten werden immer noch durchschnittlich 125 Liter Trinkwasser pro Person und Tag verbraucht. Ca. 1/3 davon = ca. 40 Liter wird für die Klospülung verwendet. Mit Regenwasser betriebene WC's sparen in einem 4-Personenhaushalt bis zu 60.000 Liter Trinkwasser pro Jahr. Neben der wirksamen Trinkwassereinsparung trägt die Regenwassernutzung auch zum Hochwasserschutz bei: Starkregenereignisse erfolgen oft nach längeren Trockenperioden. Die Regenwasserzisternen sind dann i.d.R. nahezu leer und haben infolgedessen ein entsprechendes Rückhaltevolumen von mehreren 1.000 Litern.

Aus der Niederschrift der Sitzung AK Energie und Klima vom 16.05.2022:

Die Vorgabe in den Bebauungsplänen zur Installationspflicht von Zisternen muss künftig dringend um den Passus der Anschlusspflicht mindestens der Toiletten ergänzt werden. Oftmals werden die Zisternen nur für die Gartenbewässerung verwendet. Gartenbewässerung macht im Schnitt 5% des täglichen Trinkwasserbedarfs aus. Durch die optimale Nutzung von Regenwasser lässt sich der Trinkwasserverbrauch um bis zu 50% senken.

Zitat Umweltbundesamt:

Regenwassernutzung im Haushalt: Die Techniken und Produkte zur Nutzung von Regenwasser im Haushalt sind ausgereift. Ein technisches Regelwerk steht zur Verfügung. Insbesondere müssen Sie laut Trinkwasserverordnung (§ 17) sicherstellen, dass eine Sicherungseinrichtung vorhanden ist. Diese soll verhindern, dass sich das Regenwasser mit dem Trinkwasser vermischt. Die Leitungen müssen farblich so gekennzeichnet sein, dass offensichtlich ist, dass sie kein Trinkwasser führen. Vorschriftsmäßig installierte, betriebene, regelmäßig gewartete und hygienisch überprüfte Regenwassernutzungsanlagen – also solche, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, erbaut und betrieben werden – sollten auch nach mehrjähriger Betriebszeit hygienisch nicht zu beanstanden sein. Beanstandungen sind häufig darauf zurückzuführen, dass die erforderlichen Wartungsarbeiten nicht durchgeführt wurden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Altenstadt, den 21.10.2022

Für die Fraktion,

Karl Ventulett